

Brüssel, den 4. März 2026
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2011/0368 (COD)

6973/26
ADD 1

CRIMORG 56
COSI 40
ENFOCUSTOM 27
ENFOPOL 83
JAI 289
CIVCOM 42
HYBRID 34
CADREFIN 98
CT 35
IXIM 65

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	3. März 2026
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	SWD(2026) 83 final
Betr.:	ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN EVALUIERUNG (ZUSAMMENFASSUNG) Ex-post-Evaluierung des Fonds für die innere Sicherheit - Polizei (ISF-P) für den Programmplanungszeitraum 2014-2020

Die Delegationen erhalten als Anlage das Dokument SWD(2026) 83 final.

Anl.: SWD(2026) 83 final



Brüssel, den 3.3.2026
SWD(2026) 83 final

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN
EVALUIERUNG (ZUSAMMENFASSUNG)

**Ex-post-Evaluierung des Fonds für die innere Sicherheit - Polizei (ISF-P) für den
Programmplanungszeitraum 2014-2020**

{SWD(2026) 79 final}

HINTERGRUND DER EVALUIERUNG

Die Verordnung¹ zur Einrichtung des Fonds für die innere Sicherheit – Polizei (im Folgenden „ISF-P“ oder „Instrument“) für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 wurde am 16. April 2014 angenommen. Der ISF-P wurde als Nachfolger des Generellen Programms „Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte“ eingerichtet, das die spezifischen Programme „Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung“² (ISEC) und „Prävention, Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung im Zusammenhang mit Terrorakten und anderen Sicherheitsrisiken“³ (CIPS) für den Programmplanungszeitraum 2007-2013 umfasst.

Der ISF-P verfügt über ein höheres Budget, das eine umfassendere Unterstützung der Mitgliedstaaten ermöglicht. Einem Beitrag der EU von ursprünglich insgesamt etwa 1 004 Mio. EUR für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 stehen rund 142,17 Mio. EUR für das CIPS-Programm und 607,36 Mio. EUR für das ISEC-Programm für den Programmplanungszeitraum 2007-2013 gegenüber.

Während das ISEC- und das CIPS-Programm ausschließlich im Wege der direkten Mittelverwaltung über Maßnahmen durchgeführt wurden, wird der ISF-P im Wege der geteilten, der direkten und der indirekten Mittelverwaltung durchgeführt. Die Programmplanung erfolgt entweder auf Ebene der Mitgliedstaaten über die nationalen Programme oder auf Ebene der Kommission über Jahresarbeitsprogramme (Unionsmaßnahmen und Soforthilfe).

Im Programmplanungszeitraum 2014-2020 wurden die Fonds für innere Angelegenheiten im Sinne einer besseren Koordinierung und Mittelverwaltung untereinander durch einen gesonderten Rechtsakt, nämlich die horizontale Verordnung⁴, geregelt.

Der ISF-P soll generell dazu beitragen, in der Union ein hohes Maß an Sicherheit zu gewährleisten. Im Rahmen dieses allgemeinen Ziels wurden mit dem Instrument zwei spezifische Ziele verfolgt:

1. Kriminalprävention, Bekämpfung grenzüberschreitender, schwerer und organisierter Kriminalität einschließlich des Terrorismus sowie bessere Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden und anderen nationalen Behörden der Mitgliedstaaten, darunter auch mit Europol und anderen zuständigen Einrichtungen der Union, sowie mit relevanten Drittländern und internationalen Organisationen.
2. Verbesserung der Fähigkeit der Mitgliedstaaten und der Union zur effektiven Bewältigung von Sicherheitsrisiken und Krisen sowie Vorbereitung auf Terroranschläge und andere sicherheitsrelevante Vorfälle und diesbezüglicher Schutz der Bevölkerung und der kritischen Infrastrukturen.

¹ Verordnung (EU) Nr. 513/2014 (ABl. L 150 vom 20.5.2014, S. 93, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2014/513/oj>).

² Beschluss 2007/125/JI des Rates.

³ Beschluss 2007/124/EG des Rates.

⁴ Verordnung (EU) Nr. 514/2014 (ABl. L 150 vom 20.5.2014, S. 112, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2014/514/oj>).

Der Zweck dieses Dokuments ist in Artikel 57 Absatz 2 Buchstabe b der horizontalen Verordnung dargelegt, wonach die Kommission nach Abschluss der nationalen Programme bis zum 30. Juni 2025⁵ eine Ex-post-Evaluierung durchführen muss, um die Wirkung des ISF-P zu bewerten.

Der zeitliche Anwendungsbereich dieser Ex-post-Evaluierung des ISF-P erstreckt sich auf den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 30. Juni 2024. Ursprünglich sollten die finanzierten Tätigkeiten zum 30. Juni 2023 enden. Nach dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine wurde jedoch eine Verlängerung der Durchführung der Fonds um ein Jahr vereinbart, damit die Mitgliedstaaten umfassenden Gebrauch von noch verfügbaren Mitteln zur Bewältigung der Folgen des Krieges machen können. Folglich wurde die Frist für die Durchführung einer Ex-post-Evaluierung durch die Kommission ebenfalls um ein Jahr, und zwar bis zum 30. Juni 2025, verlängert.

Der geografische Anwendungsbereich umfasst alle am ISF-P beteiligten Mitgliedstaaten, d. h. alle Mitgliedstaaten mit Ausnahme von Dänemark⁶ und dem Vereinigten Königreich⁷. Der sachliche Anwendungsbereich umfasst Tätigkeiten im Rahmen der drei bestehenden Formen der Mittelverwaltung: geteilte Mittelverwaltung, direkte Mittelverwaltung und indirekte Mittelverwaltung. Die Evaluierung stützte sich auf qualitative und quantitative Methoden, einschließlich der Konsultation von Mitgliedstaaten, Beamten der Kommission, Durchführungspartnern und Begünstigten.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE UND ERKENNTNISSE

Wirksamkeit

Zum spezifischen Ziel „Kriminalitätsbekämpfung“ trug der ISF-P durch Investitionen in die Modernisierung der Strafverfolgungsinstrumente, den Austausch nachrichtendienstlicher Erkenntnisse und grenzüberschreitende operative Projekte, etwa gemeinsame Ermittlungen und Schulungen, bei. Zudem stärkte er die Zusammenarbeit zwischen nationalen Behörden, Europol und internationalen Partnern, indem er die IT-Interoperabilität, den Datenaustausch und die Verbindungsstrukturen unterstützte.

Auf EU-Ebene wurden die Zielwerte für die meisten Indikatoren des spezifischen Ziels „Kriminalitätsbekämpfung“ erreicht. Die nationalen Ex-post-Evaluierungsberichte ergaben, dass die finanzierten Maßnahmen zur Prävention grenzüberschreitender, schwerer und organisierter Kriminalität und zu einer besseren Koordinierung zwischen den Strafverfolgungsbehörden beigetragen haben.

⁵ Der Durchführungszeitraum der Fonds für innere Angelegenheiten 2014-2020 (einschließlich des ISF-P) wurde 2022 um ein Jahr (vom 30. Juni 2023 bis zum 30. Juni 2024) verlängert, damit die Mitgliedstaaten nicht in Anspruch genommene Beträge aus diesen Programmen in vollem Umfang nutzen und erforderlichenfalls die Durchführung ihrer Programme rasch anpassen können, um den Herausforderungen infolge der Invasion der Russischen Föderation in die Ukraine am 24. Februar 2022 zu begegnen (siehe Verordnung (EU) 2022/585 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 514/2014).

⁶ Wie in Erwägungsgrund 36 der ISF-P-Verordnung festgehalten, beteiligt sich Dänemark gemäß den Artikeln 1 und 2 des dem EUV und dem AEUV beigefügten Protokolls Nr. 22 über die Position Dänemarks nicht an der Annahme dieser Verordnung und ist weder durch diese Verordnung gebunden noch zu ihrer Anwendung verpflichtet.

⁷ Wie in Erwägungsgrund 38 der ISF-P-Verordnung festgehalten, beteiligt sich das Vereinigte Königreich gemäß den Artikeln 1 und 2 des dem EUV und dem AEUV beigefügten Protokolls Nr. 21 über die Position des Vereinigten Königreichs hinsichtlich des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts nicht an der Annahme dieser Verordnung und ist weder durch diese Verordnung gebunden noch zu ihrer Anwendung verpflichtet.

Zum spezifischen Ziel „Risikomanagement“ trug der ISF-P durch Investitionen in Krisenmanagementzentren, Frühwarnsysteme und den Schutz kritischer Infrastrukturen bei, was Fortschritte im Bereich Cybersicherheit und bei der Reaktion auf CBRNE-Bedrohungen einschloss.

Auf EU-Ebene wurden die kombinierten Zielwerte für die im Rahmen des spezifischen Ziels „Risikomanagement“ festgelegten Indikatoren allesamt übertroffen. Alle Ergebnisse bestätigen, dass mit ISF-P-Mitteln finanzierte Maßnahmen das spezifische Ziel „Risikomanagement“ wirksam voranbrachten, und verdeutlichen die erheblichen Fortschritte in den Mitgliedstaaten beim Ausbau der verwaltungstechnischen und operativen Kapazitäten für das Krisenmanagement, den Schutz kritischer Infrastrukturen und die Risikobewertung.

Bei der Durchführung des Instruments traten wiederkehrende Herausforderungen auf, etwa Verzögerungen bei der Projektabwicklung aufgrund von Beschaffungsproblemen und die Beeinträchtigung bestimmter Projektfristen infolge der COVID-19-Pandemie. Infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine nahmen einige Mitgliedstaaten während des Programmplanungszeitraums Mittelumschichtungen vor oder passten Sicherheitsstrategien an.

Die Verlängerung des Durchführungszeitraums aller Fonds für innere Angelegenheiten 2014-2020 um ein Jahr, die vor dem Hintergrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine erfolgte, trug durch die erforderlichen Verlängerungen der Projektfristen zur Erreichung der spezifischen Ziele des ISF-P bei. Diese Flexibilität wurde von den Mitgliedstaaten begrüßt, da sie den Abschluss von Projekten ermöglichte und dazu beitrug, bestimmte durch die COVID-19-Pandemie bedingte Verzögerungen auszugleichen. Die Flexibilität, auf externe Ereignisse durch Mechanismen wie eine Verlängerung des Durchführungszeitraums zu reagieren, sollte auch in künftigen Instrumenten beibehalten werden.

Effizienz

Der ISF-P hat sich als effizient erwiesen, und in mehreren Mitgliedstaaten wurden die Projektziele allgemein innerhalb eines angemessenen Budgets erreicht. Kosteneinsparungen wurden im Wege von Digitalisierung, Beschaffungen und einer effizienten Zuweisung finanzieller und personeller Mittel erzielt, insbesondere in Bereichen wie Aus- und Fortbildung und Entwicklung von IT-Systemen.

Zwar wurden die mit dem Instrument angestrebten Ergebnisse erreicht, doch war der Verwaltungsaufwand je nach Mitgliedstaat unterschiedlich hoch, und einige von ihnen hatten mit Ineffizienzen aufgrund komplexer Verfahren und hoher Personalkosten zu kämpfen.

Der ISF-P hat allgemein unter Beweis gestellt, dass die finanziellen Interessen der EU durch wirksame Verwaltungs- und Kontrollmechanismen effizient geschützt werden. Die bestehenden Maßnahmen zur Prävention von Betrug und Unregelmäßigkeiten und die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Behörden und den Begünstigten haben in hohem Maße zur effizienten Nutzung der Ressourcen beigetragen.

Verfahrensvereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwands

Mit dem ISF-P und den horizontalen Verordnungen wurden mehrere Änderungen eingeführt, die darauf abzielen, die Verwaltung des ISF-P zu vereinfachen und den

Verwaltungsaufwand zu verringern, nämlich eine mehrjährige Programmplanung, vereinfachte Kostenoptionen, nationale Vorschriften über die Förderfähigkeit von Ausgaben und strukturierte Berichterstattungsmechanismen.

Insgesamt wurden diese Elemente von mehreren Mitgliedstaaten als positive Entwicklung wahrgenommen. Dennoch waren einige Mitgliedstaaten mit Herausforderungen in Bezug auf die Komplexität und Schwierigkeiten bei der wirksamen Durchführung von Vereinfachungsmaßnahmen konfrontiert. Anstrengungen zur weiteren Vereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwand sollten in Betracht gezogen werden. Vereinfachte Kostenoptionen steigern zwar in vielen Mitgliedstaaten bereits die Effizienz, doch könnte ihr Einsatz weiter gefördert und unterstützt werden.

Kohärenz und Komplementarität

Die Architektur des ISF-P war zweckmäßig, da sie die interne Kohärenz durch die Förderung der Komplementarität zwischen den Komponenten erhöht. Dank der Kombination von Fondskomponenten (nationale Programme, Unionsmaßnahmen und Soforthilfe) und Formen der Mittelverwaltung (geteilt, direkt und indirekt) können die Mittel flexibel gehandhabt werden.

Dennoch besteht Spielraum, um die Komplementarität zwischen den Unionsmaßnahmen und den nationalen Programmen zu stärken und das Bewusstsein für und das Wissen über die jeweiligen Projekte der anderen Seite zu verbessern.

In Bezug auf die externe Kohärenz des Instruments führten die Mitgliedstaaten mehrere Koordinierungsmechanismen auf nationaler Ebene ein, um die Kohärenz seiner Tätigkeiten mit anderen von EU-Instrumenten finanzierten Programmen mit ähnlichen Zielen wie denen des ISF-P zu gewährleisten. Begleitausschüsse spielten eine zentrale Rolle als Koordinierungsmechanismen.

Was die Kohärenz mit externen Ausgabenprogrammen anbelangt, so kann es erforderlich sein, die Verknüpfung zwischen internen und externen Prioritäten in der externen Dimension des Handelns der EU weiter zu stärken, da nur wenige Mitgliedstaaten speziell über die Koordinierung zwischen Maßnahmen, die vom ISF-P finanziert werden, in oder mit Bezug zu Drittländern Bericht erstatten. Dies lässt sich durch die sehr begrenzte externe Komponente des ISF-P erklären.

EU-Mehrwert

Der ISF-P bietet einen EU-Mehrwert, indem er über die finanziellen und operativen Kapazitäten einzelner Mitgliedstaaten hinausgehende Projekte unterstützt. Er trägt erheblich zur Gewährleistung eines hohen Maßes an Sicherheit in der Union bei, indem er die Zusammenarbeit fördert, die Einhaltung der EU-Standards gewährleistet und nationale Haushaltsengpässe verringert.

Die Evaluierung ergab, dass der ISF-P bei allen Fondskomponenten einen EU-Mehrwert erbringt, indem er die Entwicklung von Projekten und den Erwerb von Fähigkeiten und Wissen über die individuellen Kapazitäten der Mitgliedstaaten hinaus ermöglicht. Insbesondere die Übertragbarkeit und die transnationale Ausrichtung stellen den größten Mehrwert des ISF-P dar und kommen vor allem in Unionsmaßnahmen zum Ausdruck, was bei der künftigen Programmplanung berücksichtigt werden sollte.

Das Nichtbestehen des ISF-P oder sein Ausfall würde sich auf die Mitgliedstaaten in unterschiedlichem Umfang auswirken, angefangen bei der Unfähigkeit, die rechtlichen Anforderungen zu erfüllen, bis hin einer verminderten Effizienz und Wirksamkeit konkreter Einzelprojekte aufgrund veränderter Prioritäten. Den Erkenntnissen zufolge sind bestimmte Mitgliedstaaten übermäßig stark auf EU-Mittel angewiesen. Während einige wenige große Mitgliedstaaten bestimmte Projekte für noch finanzierbar halten, wenn auch möglicherweise in langsamerem Tempo und kleinerem Maßstab, wäre es für andere nach eigenen Angaben ohne die Finanzierung durch den ISF-P schwer gewesen, Maßnahmen zur Unterstützung der Umsetzung der EU-Politik im Bereich der inneren Sicherheit durchzuführen, da sie aufgrund nationaler Haushaltsengpässe weniger oder gar keine Mittel für diesen Politikbereich erhalten hätten.

Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeit der aus dem ISF-P finanzierten Projekte wird durch einen vielschichtigen Ansatz untermauert, der Finanzplanung, Betriebskontinuität, Personalschulung und internationale Zusammenarbeit miteinander verknüpft.

Die Mitgliedstaaten haben vorrangig auf die Entwicklung von Kompetenzen und Sachverstand gesetzt, um sicherzustellen, dass der Nutzen der aus dem ISF finanzierten Projekte über einen längeren Zeitraum anhält. Schulungsprogramme haben entscheidend dazu beigetragen, dass das Personal über die Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt, um neue Systeme und Technologien langfristig wirksam einzusetzen und zu warten. Im Rahmen von Unionsmaßnahmen durchgeführte Projekte, die sich auf lange Sicht als nachhaltig erwiesen haben, sind häufig auf Vernetzung und grenzüberschreitende Zusammenarbeit gerichtet. Trotz der kurzen Laufzeit von Projekten im Bereich Soforthilfe wurden die Integration und Weiterentwicklung der Instrumente auch nach dem offiziellen Abschluss der Projekte fortgeführt.

Relevanz

Der ISF-P wurde dem zu Beginn des Programmplanungszeitraums ermittelten Bedarf mit Blick auf das übergeordnete Ziel, durch die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und die Bewältigung von Risiken und Krisen ein hohes Maß an Sicherheit in der Union zu gewährleisten, weitgehend gerecht. Zudem stellte er während des gesamten Durchführungszeitraums seine Fähigkeit zur Anpassung an sich wandelnde Bedürfnisse und Herausforderungen unter Beweis.

Auf EU-Ebene bestand der Konsultationsprozess in einem Politikdialog zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission mit dem Ziel, die Ausrichtung der nationalen Bestandsaufnahme der Bedürfnisse und Trends an den Zielen des ISF-P und den auf EU- und nationaler Ebene benannten Zielen zu gewährleisten.

Auf nationaler Ebene unterstützte der ISF-P die Mitgliedstaaten bei der Durchführung gezielter Maßnahmen im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung, da die nationalen Programme strukturell an den länderspezifischen Erfordernissen im Bereich der inneren Sicherheit ausgerichtet waren und auf der Grundlage eingehender Bedarfsanalysen und Konsultationen der Interessenträger entwickelt wurden, wodurch Übereinstimmung sowohl mit den Politikprioritäten auf EU-Ebene als auch mit den nationalen Sicherheitsanforderungen gewährleistet wurde.

Unionsmaßnahmen spielten eine wesentliche Rolle bei der Finanzierung länderübergreifender, für die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den

Interessenträgern entscheidend wichtiger Projekte und steigerten so die kollektive Widerstandsfähigkeit der EU gegenüber Bedrohungen der inneren Sicherheit. Die Fähigkeit der Unionsmaßnahmen zur raschen Anpassung an neu auftretende Herausforderungen im Bereich der inneren Sicherheit war ein weiterer Beleg für ihre Relevanz im Rahmen des ISF-P. Die aus Mitteln für Soforthilfe finanzierten Projekte verbesserten die Reaktionsfähigkeiten im Bereich der inneren Sicherheit erheblich, wodurch die Mitgliedstaaten in Krisensituationen rasch Ressourcen mobilisieren konnten.